

Für die Erweiterungsfächer Ethik (nicht vertieft) gem. § 45 und Philosophie/Ethik (vertieft) gem. § 76 Lehramtsprüfungsordnung in der Fassung vom 13. März 2008 NEU sind die Fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen.

Lehramtsstudenten können laut Lehramtsprüfungsordnung I die Erste Staatsprüfung im Fach Katholische bzw. Evangelische Religionslehre in Verbindung mit dem Erweiterungsfach Ethik bzw. Philosophie/Ethik ablegen.

Der gleichzeitige Unterrichtseinsatz in den Fächern Religionslehre und Ethik im Anschluss an das Studium ist allerdings nicht möglich.

Durch diese Verwaltungspraxis sollen Zweifel an der persönlichen Glaubwürdigkeit bzw. an der Neutralität der Lehrkraft vermieden werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ab dem Einstellungstermin Februar 2014 für Bewerber mit Fächerkombinationen mit Katholischer bzw. Evangelischer Religionslehre bei der Einstellung **kein Bonus** auf eine Erweiterungsprüfung im Fach Ethik bzw. Philosophie/Ethik gewährt wird.